

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 16 (1911-1912)

Anhang: Die Mädchenfortbildungsschule : Beilage zur "Schweiz. Lehrerinnenzeitung" : Nr. 3

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Mädchenfortbildungsschule

Beilage zur „Schweiz. Lehrerinnenzeitung“

Nr. 3.

Inhalt von Nr. 3: Können und wollen wir die Lehrerinnen der Volksschule in der Fortbildungsschule entbehren?

Können und wollen wir die Lehrerinnen der Volksschule in der Fortbildungsschule entbehren?

Referat von Frä. B. Trüssel, Bern.

Es ist in letzter Zeit viel über diese Frage hin- und hergestritten worden, und sie ist von so grosser, weittragender Bedeutung, dass sie wohl verdient, einmal ganz eingehend behandelt zu werden.

Die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen, die gegenwärtig die Schulfreunde und die Schulbehörden aller Länder beschäftigt, ist nicht etwa, wie viele glauben möchten, eine Frage der Jetztzeit. Sie hat schon Pestalozzi beschäftigt; das beweist uns sein Programm von Stanz, und sie war seither immer und immer wieder auf den Traktanden und dem Arbeitsprogramm der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft. Aber es hat allerdings Jahrzehnte gebraucht, ja sogar grosse soziale Umwandlungen, bevor man sich ernstlich daran machte, nicht nur über die Sache zu sprechen, sondern endlich auch etwas zu ihrer Verwirklichung zu tun.

Als in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts Handel und Gewerbe aufblühten, die Maschine in allen Industrien ihren triumphierenden Einzug hielt und der Mann die Frau weglockte vom häuslichen Herd, von der Pflege ihrer Kinder, die Familie vielerorts, sich selbst überlassen, verwehrte, da liessen zwei der tüchtigsten Männer, Dr. Sonderegger und Fabrikinspektor Schuler, die mit offenen Augen und warmem Herzen den ungeheuren Schaden erkannten, einen wahren Angstruf ertönen und forderten in Schrift und Wort sowohl kantonale wie auch eidgenössische Vereine und auch die Frauen auf, mitzuwirken, um dem sozialen Übel, das unser Volk bedrohe, zu steuern. Wo die Leiterin des Hauses, die Erzieherin und Ernährerin der Kinder dem häuslichen Herd entzogen wird, da geht die Familie dem Ruin entgegen; die Familie aber ist die Grundlage des Volkes. Diesen beiden Männern verdanken wir in erster Linie, dass die Notwendigkeit der hauswirtschaftlichen Ausbildung, welche die vom Hause abwesende Mutter ihren Kindern nicht mehr geben kann, aufhörte nur Gegenstand der Verhandlungen gemeinnütziger Vereine zu sein. Es folgte die Tat; hauswirtschaftliche Kurse, allerdings zuerst von sehr kurzer Dauer, wurden fast in allen Kantonen der deutschen Schweiz gegründet.

Mit Stolz, ja auch mit Ehrfurcht sehen wir auf die Errungenschaften des vorigen Jahrhunderts zurück, das durch die Vervollkommnung der Maschinen und Instrumente in allen Wissenschaften, Industrien und Gewerben so Grosses hervorgebracht hat. Aber bittere Wehmut schleicht in unser Herz, wenn wir beobachten, wie dagegen unsere Armenhäuser nicht mehr genügen, wie die überfüllten Irrenhäuser noch Neubauten verlangen. Da der stolze Flug moderner

Errungenschaften — hier das bittere Elend, häusliche Vernachlässigung und in ihrem Gefolge Unterernährung, Säuglingssterblichkeit, Alkoholismus, Tuberkulose, das Darniederliegen unzähliger menschlicher Energien.

Doch diese soziale Umwälzung, die die moderne Technik hervorgebracht hat, lässt sich nicht mehr ändern. Sie hat alle Stände ergriffen und die Frau hinausgerissen ins Berufsleben. Wo aber zirka 60,000 verheiratete Frauen im Alter von 18—40 Jahren im Berufsleben stehen, da ist die Mutter gezwungen, ihre heiligste Pflicht, ihr Kind selbst zu stillen, zu vernachlässigen und es mit künstlicher Nahrung aufzuziehen, und die Folgen sind oft schwächliche Kinder. Mütter, die den ganzen Tag in der Fabrik arbeiten, haben in der kurzen Mittagspause keine Zeit, eine richtige Mahlzeit zuzubereiten und die Folge ist Unterernährung und Widerstandslosigkeit gegen Krankheiten.

Die Pflicht der Bürger und der Regierungen aber ist es, die Schäden, die das moderne Leben dem Volke zufügt, zu heben, die Wunden zu heilen. Das beste Mittel ist die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen und die Apostel, die das Heil verkünden und bringen sollen, die Haushaltungslehrerinnen.

Kein Wunder denn, dass Deutschland zum Eintritt ins Haushaltungslehrerinnenseminar sich nicht mit dem zurückgelegten 18. Altersjahr begnügt, sondern das 20. verlangt; denn zu dieser sozialen Arbeit gehören nicht nur Kenntnisse, sondern auch eine innere Reife, die nur die Erfahrung erzeugt.

Sehen wir uns nun die Ausbildung der Haushaltungslehrerin etwas genauer an. Sie muss eine gute allgemeine Bildung besitzen, daneben aber auch im Handarbeiten, Kochen, Servieren, Waschen, Bügeln, Gartenbau, Rechnen, Buchhaltung, Gesundheitslehre, Hauswirtschaft und in den verschiedenen Hausarbeiten tüchtig sein. Es sind das Fächer, zu deren Erlernung die Berufsfrau meist zwei Jahre braucht. Es ist deshalb nicht zu verwundern, dass die verschiedenen Leitungen solcher Seminarien die Dauer der Kurse auf zwei Jahre verlängert haben. Es sind technische Fächer, zu deren Erlernung grosse Übung und Handfertigkeit gehören. Wir brauchen bloss darauf aufmerksam zu machen, wie viele verschiedene Teige wir aus Eier, Mehl und Wasser herstellen können, um zu begreifen, dass dazu verschiedenartige Handgriffe und Manipulationen nötig sind, die geübt sein müssen, bevor man sie andern vermitteln kann. Der beste Beweis dafür sind die ausgezeichneten Kochbücher, die den Büchermarkt überschwemmen und der ungeübten Hand doch nichts nützen. Ich habe unzählige junge Frauen mit den besten Kochbüchern in der Hand gesehen, die dennoch die gewünschte Speise nicht zustande brachten, weil ihnen eben gewisse Handgriffe unbekannt waren. So verhält es sich im Handarbeiten, im Bügeln und allem anderen.

Wir haben bereits von den schweren Folgen, die der Mangel an Hauswirtschaftsausbildung der Frauen zeitigt, gesprochen, und es ist deshalb sehr zu begrüßen, dass man sich im Kanton Bern ernstlich mit der Einführung des Obligatoriums dieses wichtigen Faches beschäftigt und dasselbe in die Fortbildungsschule verlegen möchte. Der von der bernischen Schulsynode verfasste Entwurf sieht in erster Linie nur die praktischen Fächer vor, natürlich durchgeistigt durch theoretische Erklärungen und gestützt auf die pädagogischen Prinzipien, dass jeder Unterricht die Schüler zum Denken anregen und erzieherisch wirken soll.

Dass diese Fächer nur von geübten Kräften, d. h. von Haushaltungslehrerinnen erteilt werden können, versteht sich von selbst. Es genügt hier so wenig wie beim Handarbeiten, dass man die Arbeit selbst ausführen kann, man muss

sie vermitteln, muss sie elementar und methodisch lehren können. So wenig eine gute Näherin immer auch eine gute Handarbeitslehrerin wäre, so wenig würde sich jede gute Hausfrau oder Köchin auch ohne weiteres zur Haushaltungslehrerin eignen. Das weiss jeder, der etwas von Pädagogik und Methodik versteht und dem auch in praktischen Fächern ein systematischer Unterricht am Herzen liegt.

Wenn ich sage, die hauswirtschaftlichen Fächer müssen von Haushaltungslehrerinnen erteilt werden, so tue ich es einzig und allein darum, weil ich mich nicht auf Ausnahmen stützen will, die es überall gibt, sondern dem Unterricht von vornherein ein einheitliches Gepräge geben möchte. Oft hört man noch den Einwurf, und am meisten bei den sog. praktischen Hausfrauen, denen jede höhere Bildung abgeht, Lehrerinnen seien dazu zu unpraktisch. Diese Behauptung weise ich mit aller Energie zurück. Sie kommt mir ungefähr ebenso klug vor wie die Behauptung, eine schöne Frau müsse notwendigerweise dumm sein. Man braucht sich bloss im Leben umzusehen, um zu begreifen, wie wenig stichhaltig derartige Behauptungen sind. Es liegt ja auf der Hand, dass ein geschickter Kopf schneller eine flinke Hand bildet als ein ungeschickter, und dass eine gebildete Frau Einnahmen und Ausgaben klarer überblickt und besser in Einklang zu bringen vermag als eine ungebildete. Lehrerinnen sind viele in den Ehestand getreten, und sie haben gewöhnlich ihren Haushalt gut neben dem der praktischen Hausfrauen zeigen dürfen. Unsere besten Hoteliers waren früher Lehrer. Ich brauche bloss an den kürzlich verstorbenen Herrn Tschumi vom Beau-Rivage in Ouchy zu erinnern, zu dem alle andern als ihrem Meister empor-sahen. Gerechtfertigt ist die Behauptung auch dadurch nicht, dass es ja wohl noch etwa Lehrerinnen gibt, die den hohen sozialen Wert der Hauswirtschaft nicht verstehen und hochnasig auf die Vertreterinnen der praktischen Fächer herabsehen; das sind eben noch Wesen aus jener Epoche, wo noch viele so dachten und man noch nicht begriff, dass nicht nur das Gehirn den Unterschied bilde zwischen den höhern und niedern Gattungen, sondern in ebenso hohem Grade auch die Hand.

Wenn ich nun dennoch den hauswirtschaftlichen Unterricht in den Händen der Haushaltungslehrerin wissen will, so möchte ich doch die Lehrerin in der Fortbildungsschule um keinen Preis missen. Der Unterricht in derselben hat eben noch eine andere Seite.

Die Lehrerin ist in der Gemeinde — besonders auf dem Lande — eine Autorität. Sie ist die Quelle, aus der dem Kinde die meisten Anregungen für sein Geistes- und Gemütsleben fliessen. Zu ihr blicken die fragenden Kinderaugen vertrauensvoll auf, als ob von ihr für alles, was das Kinderherz bedrängt, Rat und Hilfe kommen könne. Die Lehrerin hat das Kind während seiner Schulzeit in seiner Entwicklung verfolgt; sie kennt es, kennt die Verhältnisse, in denen es aufgewachsen ist; die beiden sind durch ein enges Band der Liebe und Ehrfurcht verbunden.

Dieser grosse Einfluss auf die Jugend ist es eben, den ich in der Fortbildungsschule nicht missen möchte. Gerade in jener Zeit der Entwicklung, wo die Mädchen der Schule entwachsen sind, in jener Sturm- und Drangperiode ist es von grösster Wichtigkeit, dass das Mädchen noch unter dem Einfluss der Lehrerin bleibt, die seine Entwicklung verfolgt hat, seine Verhältnisse kennt und deren Worten es glaubt. Fast an allen Orten, wo hauswirtschaftliche Schulen und Kurse errichtet wurden, haben Lehrerinnen die Pionierarbeit

gemacht, waren mit in den Kommissionen und haben mit ihrem Einfluss die Frauen der Gemeinden zu begeistern gewusst. Weiter ist es auch wieder der Zürcher Lehrerinnenverein gewesen, der das beste Büchlein für Mädchenfortbildungsschulen herausgegeben hat. So haben die Lehrerinnen bewiesen, dass sie die Notwendigkeit des hauswirtschaftlichen Unterrichts einsehen und dessen Wert zur Lösung sozialer Fragen kennen. Auch haben die Lehrerinnen eines der wichtigsten Fächer des obligatorischen Entwurfs, das Handarbeiten, bis in die obersten Klassen erteilt. Warum sollten sie, bei genügender Ausbildung und richtigem Können, diesen Unterricht nicht auch in der Fortbildungsschule erteilen?

Zu all dem kommt noch eine andere wichtige Sache. Wenn im Kanton Bern die obligatorische Fortbildungsschule wirklich eingeführt wird, so wird es viele kleine Landgemeinden geben, die eine solche nicht einführen könnten aus finanziellen Gründen, wenn nicht Lehrkräfte der Gemeinde mitarbeiten. Keiner gebildeten Lehrerin wird es einfallen, Fächer zu übernehmen, in denen sie nicht ausgebildet ist; darüber brauchen sich die Haushaltungslehrerinnen nicht zu ängstigen. Aber da, wo in einzelnen Fällen der Lehrplan über die praktischen Fächer hinaus noch andere Stunden, deutsche Sprache usw., einschalten will, da gehört doch entschieden die Lehrerin hin. Leider ist das Wintersemester für die Primarlehrerin auf dem Lande, wo sie meistens verschiedene Schuljahre zu unterrichten hat, ein so schweres und arbeitsvolles, dass wir sie, wenn wir sie nicht überbürden wollen, vielleicht oft da entbehren müssen, wo ihre Mitarbeit von grossem Wert wäre.

Belgien hat das Obligatorium eingeführt und deckt den Mangel an Haushaltungslehrerinnen dadurch, dass sie für Lehrerinnen hauswirtschaftliche Ferienkurse von drei Monaten errichtet. Dadurch wird auch kleinen Gemeinden, die keine Lehrerin anstellen können, ermöglicht, Fortbildungsschulen einzurichten. Die Lehrerinnen üben das Gelernte während eines Schuljahres und kehren im folgenden Jahre zu einem weiteren dreimonatlichen, an den letztjährigen anschliessenden Ferienkurs zurück. Dann legen sie ein Examen ab und erhalten die Berechtigung, an einfachen Schulen den hauswirtschaftlichen Unterricht zu erteilen. Ob der Kanton Bern nicht auch zu einem ähnlichen System seine Zuflucht nehmen muss, wenn das Obligatorium kommt?

Wir wollen die Volksschullehrerin nicht mit neuen Fächern überbürden; aber wir wollen sie mit ihrem hohen Einfluss auf die Jugend der Gemeinde als Mitkämpferin zur Seite haben und glauben, dass der Einblick in die hauswirtschaftlichen Fächer, die Anteilnahme an der Fortbildungsschule, ihr Interesse für soziale Fragen vermehren und fördernd auf den Unterricht in der Schule wirken wird. Sie soll uns helfen, unsere weibliche Jugend fürs Leben vorzubereiten, all die schlummernden Tugenden zu wecken, die das Mädchen zur Persönlichkeit stempeln, es emporheben aus der niedrigen Stellung zur freien Entwicklung und es fähig machen, der schweren doppelten Aufgabe, die das moderne Leben ihm auferlegt, zu genügen: Hüterin des Heims und Miterwerbende des Mannes zu sein, der in der Frau nicht mehr die Untergeordnete, sondern die Gleichgestellte sehen soll. Wenn so die Volkslehrerin und die Haushaltungslehrerin zusammenwirken, beide mitten im Leben stehend und seine Bedürfnisse kennend, dann haben wir die schönste aller modernen Schulreformen.
